

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD), Lars Düsterhöft (SPD) und Sven Meyer (SPD)**

vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

zum Thema:

**Ein Landesunternehmen das Fragen aufwirft - Nachfrage zu Tarifbindung, Landesmindestlohn und Mitarbeitervertretungen bei der Grün Berlin GmbH**

und **Antwort** vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD),  
Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13016  
vom 15.08.2022

über Ein Landesunternehmen das Fragen aufwirft - Nachfrage zu Tarifbindung,  
Landesmindestlohn und Mitarbeitervertretungen bei der Grün Berlin GmbH

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum gibt es bei der Grün GmbH Unternehmensgruppe bei der Bezahlung der Mitarbeiter:innen lediglich eine Anlehnung an den TV-L und keine äquivalente Zahlung nach TV-L?

Antwort zu 1:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Grün Berlin GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes Berlin und erhält eine Institutionelle Förderung aus dem Haushalt des Landes Berlins. Grundlage für die Stellenbewirtschaftung ist das Besserstellungsverbot.

Die Grün Berlin ist Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband.

Die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgt einzelvertraglich über die Arbeitsverträge der Grün Berlin. An die Umsetzung entsprechender Tarifabschlüsse ist die Grün Berlin folglich vertraglich gebunden.“

Frage 2:

Was würde eine vollständige Bezahlung aller Mitarbeiter:innen nach TV-L an Mehrkosten verursachen?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Da der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zur Anwendung kommt, entstehen keine Mehrkosten. Mehrkosten würden entstehen, wenn die Grün Berlin die Hauptstadtzulage auszahlen dürfte. Dem steht leider das Zuwendungsrecht entgegen.“

Frage 3:

Gibt es in der Grün Berlin GmbH einen gesetzlich vorgesehenen Betriebsrat oder Personalrat? Bitte die entsprechende Mitarbeitervertretungsform nennen.

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Auf Grundlage einer demokratischen Abstimmung innerhalb der Belegschaft hat sich die Belegschaft für eine sich am Betriebsverfassungsgesetz weitestgehend orientierenden gesellschaftsübergreifenden Mitarbeitervertretung (MAV) entschieden, die erfolgreich in der Praxis umgesetzt wurde.“

Frage 4:

Welche gesetzlich vorgesehene Mitarbeitervertretung existiert in den Tochterfirmen (bitte jeweils die Tochterfirma und die entsprechend gesetzliche Mitarbeitervertretung - Betriebsrat oder Personalrat - nennen)?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 3.

Die MAV findet gesellschaftsübergreifend auch für die Tochtergesellschaften Anwendung.“

Frage 5:

Weshalb machen die Sachgrundbefristungen der Grün Berlin GmbH 1/3 der Gesamtbelegschaft aus? Welche Notwendigkeit besteht?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Teil der Personalkosten ist projektfinanziert, da ein hoher Anteil an Fremdfinanzierung (Fördermittel) lediglich eine befristete, auf die Dauer des Projektes zugeschnittene Anstellung zulässt. Die Projektfinanzierung wurde in diesen Fällen ausdrücklich von SenFin erwünscht. Die begründete befristete Anstellung ist für diese Projektstellen gemäß Landesvorgaben möglich.“

Berlin, den 06.09.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz